



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

An die
Hauptverwaltungen der
gewerblichen Berufsgenossenschaften

TEL +49 (0) 228 619 - 1576

FAX +49 (0) 228 619 - 1871

E-MAIL renae.meurer@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Meurer

Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Mittel- und Ostdeutschland

DATUM 27. Mai 2010

AZ III1-6700.8-1179/2006

(bei Antwort bitte angeben)

Eisenbahn Unfallkasse
Unfallkasse Post und Telekom
Unfallkasse des Bundes

nachrichtlich

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Mittelstraße 51
10117 Berlin-Mitte

Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV)
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Genehmigung von Satzungen, Gehahrtarifen und sonstigen zur Genehmigung vorzulegenden Regelungen

hier: 1. Elektronische Fassung der Regelungen;
2. Zusicherung der Einhaltung der Formalien bei Beschlussfassung und Druckstücke

Rundschreiben an die bundesunmittelbaren Unfallversicherungsträger und deren Spitzenverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigungsverfahren bei der Neufassung oder Änderung von Satzungen, Gehahrtarifen sowie sonstigen unserer Genehmigung unterliegenden Regelungen (z.B. anlässlich von

Fusionen) erfordern während der Vorprüfung sowie im Zuge der Erteilung der Genehmigung einen aufwändigen Abgleich von Texten in den jeweiligen Ursprungsfassungen zu den geänderten, neugefassten oder veröffentlichten Texten, insbesondere wenn keine Synopsen vorliegen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen und zügigen Genehmigungsverfahrens möchten wir zunächst für die Regelungstexte von **Satzungen** und ihren **Nachträgen** zukünftig die Möglichkeit eines elektronischen Textvergleichs nutzen. Daher benötigen wir die entsprechenden Regelungen - neben der Papierform - auch als Word-Datei.

Sofern sich diese Vorgehensweise bewährt, soll der elektronische Abgleich von Texten auch, soweit als möglich, auf andere uns zur Genehmigung vorzulegende Regelungen übertragen werden.

Bitte stellen Sie uns insoweit zunächst kurzfristig eine Word-Datei der gültigen Satzung Ihres Trägers zur Verfügung. Bitte nutzen Sie hierfür die E-Mail Adresse der Abteilung III des BVA AbteilungIII@bva.de.

Während eines Genehmigungsverfahrens sind uns Änderungen jeweils auch als Word-Datei zur Verfügung zu stellen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Satzungsnachträge oder -änderungen nach unserer Genehmigung unmittelbar in die Satzung einzuarbeiten und uns ebenfalls als Word-Datei zur Verfügung zu stellen sind.

Bitte verwenden Sie dabei das Dateiformat der Version 97/2000/XP.

Auf die Übersendung einer größeren Anzahl von Druckstücken kann zukünftig verzichtet werden, soweit uns die o.g. aktuellen Fassungen der Satzungen vorliegen.

Ferner weisen wir hinsichtlich der Formalienprüfung im Genehmigungsverfahren von Satzungen, Gefahrтарifen und sonstigen uns zur Genehmigung vorzulegenden Regelungen darauf hin, dass zukünftig die Erklärung genügt, dass bei der Beschlussfassung der Vertreterversammlung die erforderlichen Formalien eingehalten wurden und die Vertreterversammlung die zur Genehmigung vorgelegte Regelung beschlossen hat. Von der Übersendung eines Auszugs aus der Sitzungsniederschrift der Vertreterversammlung, einschließlich Anwesenheitsliste sowie der Tagungsunterlagen ist insofern abzusehen.

Die entsprechend angepasste „Liste der benötigten Unterlagen“ ist dem Rundschreiben zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung beigelegt. Sie wird bei nächster Gelegenheit auch auf den Internet-Seiten des Bundesversicherungsamts veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meurer

Anlage